

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg

Gemeinde Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg

Dorferneuerung Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg
Gemeinde Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Landkreis Amberg-Sulzbach

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 05.12.2022 das Verfahren Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg - Dorferneuerung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, vom 19.12.2022 mit 19.01.2023 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/>).

Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg,

.....
Angeschlagen am: 19. DEZ. 2022

Abgenommen am: 19. JAN. 2023